

Entwurf

Arbeitsprogramm Spiekeroog 2014/2015

*In Kursiv und blau die Anmerkungen des Umweltausschusses
in Handwriting die Antwort der NLPV*

1. Informationspavillon Alter Anleger/ Süderdünen

Der Pavillon wurde als freiwillige Zusatzleistung durch TenneT im Zusammenhang mit dem Rückbau des Anlegers errichtet, jedoch ausdrücklich ohne Übernahme von Eigentumsrechten bzw. -pflichten. Von der Nationalparkverwaltung wurde der Pavillon in Kooperation mit der Inselgemeinde mit Ausstellungstafeln versehen.

Nationalparkverwaltung und Inselgemeinde vereinbaren eine Übernahme des Gebäudes in die Unterhaltung der Inselgemeinde (ggf. auch über eine Patenschaft an Dritte).

Die Inselgemeinde prüft darüber hinaus die Umsetzungsmöglichkeiten für eine bessere barrierefreie Erreichbarkeit des Infopavillons. Die Nationalparkverwaltung unterstützt das Ansinnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Beide Institutionen tragen künftig für ein ansprechendes Erscheinungsbild der Einrichtung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sorge.

Die Nationalparkverwaltung sorgt für die gewünschte Sitzgelegenheit in Form einer Bank rund um die Mittelsäule des Pavillons.

2. Besucherlenkung ehemaliger Alter Anleger

Die bereits in den letzten Jahren praktizierte Besucherlenkung zur Störungsminimierung von am Strand gelegenen Brutplätzen bestandsbedrohter Arten wie Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer wird auch für die kommenden Jahre in der Brutzeit zwischen 01.04 und 31.07. fortgeführt.

Zur Vermeidung immer noch vorkommender Übertretungen wird die Kennzeichnung der Pfahlreihe am Strand optimiert.

Die in Punkt 2 angesprochene, durch Seile miteinander verbundene Pfahlreihe als Schutz der Brutplätze, wird grundsätzlich als falsches Mittel gesehen. Außerdem stelle sie bei Hochwasser eine Gefährdung für die Schifffahrt dar, da sie bis ins Wasser reiche. Zudem sei die Karte des Nationalparks bzgl. der Linienführung Ruhezone, Strand etc. missverständlich zu lesen. Der Sandstrand dürfe sehr wohl von Besuchern begangen werden.

Antwort der NLPV: Zu Punkt 2: Besucherlenkung Alter Anleger

Die NLPV würde es sehr bedauern, wenn die gemeinsam gefundene, bereits im letzten Arbeitsprogramm enthaltene und seit 2010 -mit nicht unmaßgeblichen Kosten- umgesetzte temporäre Sperrung des Wegeteilstückes und die alternativ angebotene Wegeumleitung zur Beruhigung der Strandbrüterhabitate am

Entwurf

ehemaligen Alten Anleger nicht mehr von der Gemeinde mitgetragen würde. Dass der Umweltausschuss die Sperrung nunmehr als „grundsätzlich ungeeignet“ ablehnt, können wir nicht verstehen. Aus hiesiger Sicht ist die von Anfang April bis Ende Juli geltende Regelung und Umleitung durch die Süderdünen die einzig erfolgsversprechende Möglichkeit, den bestandsbedrohten Vögeln entsprechend beruhigte Habitats bereits in der Ansiedlungsphase anbieten zu können. Die für Inselbesucher alternativ angebotene Abkürzung durch die Dünen unter Einbeziehung des Pavillons wird nach hiesiger Erfahrung gut angenommen. Ohne die mit einem Seil verbundene Pfahlreihe wird es nicht möglich sein, Strandwanderer aus nordwestlicher Richtung auf die Sperrung und Umleitung aufmerksam zu machen. Insbesondere das Seil hat sich hier als zusätzliche Markierung in diesem Jahr als wirksam erwiesen. Die NLPV bittet zu bedenken, dass die von den Verursachern häufig selbst gar nicht wahrgenommenen Störungen sonst zum (zeitweisen) Verlassen der Nester durch die Altvögel führen. Gelege kühlen aus oder sind wie nicht flügge Jungvögel dann leichte Beute für bspw. Möwen. In Häufung führen die Störungen in aller Regel sogar zur Aufgabe der Niststandorte.

Eine Gefährdung der Schifffahrt durch die Pfahlreihe wird hier nicht gesehen, da der südlichste Pfahl mit einem Seezeichen als (südlich zu umfahrende) Gefahrenstelle markiert ist. Auch unter touristischen Gesichtspunkten hält die NLPV den Umstand, dass die den ehemaligen Standort des Anlegers markierende Bühne an 4 Monaten im Jahr aus Artenschutzgründen nicht aufgesucht werden kann, nicht nur für vertretbar, sondern für geboten. Wie die jüngste Umfrage bei Gästen in der Region dokumentiert hat, gibt es hier eine sehr hohe Unterstützung des Naturschutzes im und am Wattenmeer. Die NLPV würde sich daher wünschen, dass die Kooperation in diesem Punkt fortgesetzt würde. Eine Kartenskizze der gegenwärtig in der Brutzeit geltenden Regelung habe ich nochmals angefügt (karte_weg_suederduenen_klein.jpg).

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass die Darstellung im „Inselboten“ vom 30.08., S. 6 zum Pavillon falsch ist: der Pavillon war eine von der Gemeinde geforderte, maßgebliche Voraussetzung für den Rückbau des Anlegers. Der jetzige Standort wurde im Vorfeld des Aufbaus einvernehmlich mit Ihnen abgestimmt.

3. Fortführung Besucherlenkung am Strand im Bereich der Pfahlreihe, Höhe Quellerdünenheim

Nördlich des Strandüberganges des Quellerdünenheimes befindet sich am Strand die Grenze zwischen Erholungs- und Ruhezone des Nationalparks. Die anfangs eingerichtete Beschilderung der installierten Pfahlreihe wird in Anpassung an berechnete Kritik durch eine entsprechend angepasste *und mit der Gemeinde* abgeproben Variante der hoheitlichen Ruhezonenschilderung geändert. Bei Bedarf werden durch Sturmzeiten verlorengegangene Pfähle und Schilder ersetzt.

Unter Punkt 3 solle aus den selben Gründen wie unter Punkt 2 genannt, der letzte Satz gestrichen werden.

Zu Punkt 3: Besucherlenkung am Strand, Pfahlreihe, Höhe Quellerdünenheim

Entwurf

Obwohl hier nicht die gleichen Voraussetzungen vorliegen wie am Alten Annleger habe ich Ihrem Wunsch entsprechend den letzten Satz über den Ersatz abgängiger Schilder und Pfähle gestrichen, falls es damit einfacher ist, eine Zustimmung des Rates zu erwirken.

Die Pfahlreihe markiert den Übergang von der Erholungszone in die Ruhezone. Der breite Strand und die Vordünen in der Ruhezone dürfen nicht, wie in der Erholungs- und Zwischenzone, überall betreten werden. Die Markierung dieser Grenze ist aus hiesiger Sicht unverzichtbar. Eine Abstimmung der hoheitlichen Schilder, die nationalparkweit Verwendung finden, ist nur bedingt möglich. Wir hatten jedoch in der letzten „Naturschutzrunde“ im Rathaus darüber gesprochen und ich hatte den voraussichtlichen Wortlaut vorgestellt.

Den gewünschten Zusatz der Abstimmung mit der Gemeinde konnte ich daher nicht übernehmen. Die neuen Schilder sind bereits angebracht. Das Schild hängt zu Ihrer Kenntnis an (Hoheitl. 6 x 30-30 cm H08.pdf). Ich hoffe, es findet Ihre Billigung. Ich stelle anheim, den Punkt- wenn schwierig - komplett zu streichen.

4. Kitesurf-Aktivitäten im Bereich „Westend“

Seitens der Inselgemeinde besteht kein Interesse an einer Befreiung für die Einrichtung einer Kitesurfzone in der Zwischenzone am „Westend“. Insoweit herrscht Einigkeit zwischen Inselgemeinde und Nationalparkverwaltung, dass das Kitesurfen auf Spiekeroog nur in der Erholungszone des Nationalparks zulässig bleibt.

Das Kitesurfen in der Zwischen- und Ruhezone stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

5. Schutz aktueller Kegelrobber-Wurfplätze und Hinweise auf Seehunde

Die **Kegelrobbe** ist zurück im Nationalpark. In den vergangenen Jahren wurden stetig größere Jungtierzahlen registriert. Die bisherigen Wurfplätze befinden sich in erster Linie auf der Kachelotplate südlich von Juist. Diese Entwicklung strahlt auch auf die anderen ostfriesischen Inseln aus, so dass auch am Strand von Spiekeroog vereinzelt mit jungen Kegelrobber zu rechnen ist.

Kegelrobber werfen anders als Seehunde ihre Jungen in den Wintermonaten. Hinzu kommt, dass die Kegelrobberjungen nicht wie junge Seehunde sofort ins Wasser gehen, sondern einige Wochen am Strand bleiben und dort nur wenige Male am Tag von ihrer Mutter aufgesucht und gesäugt werden. Die Gefahr, dass die vermeintlich hilflosen Heuler von Strandwanderern nicht nur gestört, sondern auch geborgen und bei den örtlichen Stellen abgegeben werden, ist daher besonders groß.

Die Gemeinde und die Nationalparkverwaltung vereinbaren, dass im Bedarfsfall während der Wintermonate aktuelle Kegelrobberwurfplätze zeitweise kleinräumig abgesperrt werden können. Die Nationalparkverwaltung hat dazu entsprechende Informationstafeln erstellt, die die Besucher über die Kegelrobbe und die Gründe für die Sperrung des Strandabschnittes informieren. Soweit personell leistbar, versucht

Entwurf

die Nationalparkverwaltung über die Nationalparkwacht oder das Freiwilligen-Programm eine Information vor Ort zu organisieren.

Eine zusätzliche Beschilderung wird die Nationalparkverwaltung auch zur Aufklärung über **Seehunde** mittels Zusatzschildern an stark frequentierten Strandübergängen erstellen, um auf die Natürlichkeit von Großtieren am Strand in einem Nationalpark hinzuweisen und das Aufkommen von „Heulern“, die zur Seehundsaufzuchtstation Norddeich verbracht werden müssen, auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Punkt 5 soll mit dem Hinweis auf die Jägerschaft ergänzt werden, welche das alleinige Jagdrecht sowie die Pflicht zur Hege und Pflege innehat und deren Mitglieder teilweise die entsprechende Ausbildung zum „Jagdaufseher Wattenmeer“ vorweisen können.

Zu Punkt 5: Robbenzusatzschilder an den Strandübergängen.

Den inhaltlich in Bezug auf Seehunde (nicht auf Kegelrobber) grundsätzlich zutreffenden, gewünschten Hinweis auf die Jagdaufseher mögen Sie gern selbst formulieren. In dem Zusammenhang mit den „Robbenzusatzschildern“ können wir hier die Notwendigkeit jedoch nicht erkennen. Es geht hier um eine knappe Information für die Besucher, bitte Abstand zu halten. Die nationalparkweit verwendeten Schilder sind bereits gefertigt. Die Druckvorlage hängt zu Ihrer Info an (Robben_30x30cm_2013.pdf). Den Text des Arbeitsprogramms habe ich hier zunächst gelassen, wie er war.

6. Reduzierung der weiteren Ausbreitung der Späten Traubenkirsche auf Spiekeroog

Die späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) gehört zu den sog. „invasiven“ Pflanzenarten, die durch besonders starke Ausbreitungsdynamik auffallen und zur Verdrängung heimischer Arten und nachteiligen Veränderung natürlicher Biotoptypen führen können. HAHN (2006) hat in seiner Diss. „Neophyten der ostfriesischen Inseln“ seinerzeit für Spiekeroog und im Vergleich mit den anderen ostfriesischen Inseln nur geringe Vorkommen der Art festgestellt und gute Chancen für die Verhinderung der weiteren Ausbreitung gesehen. Dies stellt sich heute leider anders dar. In den Dorfgärten, den Inselwäldchen und an der HL-Schule sind mittlerweile größere Bestände an Jungwuchs und auch reifen, Früchte tragenden Exemplaren festzustellen. Einzelexemplare sind auch in den Dünen regelmäßig zu finden. Eine systematische und aktualisierte Bestandsaufnahme ist bislang jedoch nicht erfolgt, ist aber als Grundlage für ein konkretes Handlungskonzept erforderlich.

Auf Basis der Dissertation von HAHN soll daher für Spiekeroog möglichst noch in 2014 eine erneute Bestandsaufnahme der Traubenkirschenausbreitung einschließlich notwendiger Handlungsempfehlungen beauftragt werden, um in 2015 gemeinsam mit der Inselgemeinde ggf. erste praktische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

7. Hydromorphologische Situation im Westergroen

Entwurf

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Inselhafens Anfang der 1980iger Jahre war seinerzeit eine neue Fahrrinne durchs Inselwatt gebaggert worden, die zu einer maßgeblichen Veränderung der Be- und Entwässerungssituation im Westheller geführt hat. Seitdem entwässern die Priele des Westhellers quasi unmittelbar in die Fahrrinne. Die gegenüber den ursprünglichen Watten eingetiefte Fahrrinne führt dazu, dass die Prielsysteme des Week-, Steen- und Schillschlootes die Hellerflächen schneller und eher entwässern als unter natürlichen Bedingungen. Durch die strömungsbedingte Erosionswirkung ist eine weitere Eintiefung der Priele zu befürchten, mit der möglichen Folge, dass sich die Zeiten tidebedingter Hochwasserstände in den Hellerflächen weiter verkürzen. Die tiefen Sohllagen der Priele können zudem zu einer fortschreitenden Entwässerung der Flächen mit niedrigeren Niedrigwasserständen führen. In der Zusammenschau ist zu besorgen, dass diese Situation zu einer nachteiligen Veränderung der Salzwiesen-Vegetation im Heller führen kann.

Seitens der Gemeinde besteht zudem Interesse an der Klärung der Frage, ob, die offenbar fortschreitende Erosion der Priele zu einer vermehrten Sedimentakkumulation in der Fahrrinne führt, mit der Folge eines erhöhten Unterhaltungsaufwandes.

Offenbar zur Milderung der beschriebenen Situation waren seinerzeit bereits Überlaufbauwerke in den Prielmündungen gebaut worden, die heute jedoch umflossen, größtenteils abgängig und insgesamt funktionslos sind.

Inselgemeinde und NLPV vereinbaren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Situation und Historie gemeinsam mit NPorts aufzuarbeiten und über ein hydromorphologisches Gutachten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation erarbeiten zu lassen.

8. Verbesserung der Situation am Osterfeuerplatz südlich des Hellerpads

Im gegenseitigen Einvernehmen trägt die Inselgemeinde dafür Sorge, dass der Osterfeuerplatz im Anschluss an die Osterfeierlichkeiten wieder in einen angemessenen Zustand versetzt wird. Sie lässt Überreste des Feuers einschließlich verbliebenen Zivilisationsmülls ordnungsgemäß entsorgen. Die ganzjährige Nutzung der Fläche als Lagerplatz für Grünschnitt wird unterbunden.

Unter Punkt 8 soll der zweite Satz gestrichen werden. Eine ordnungsgemäße Entsorgung der Brandreste (Baumstubben und nicht verbrannte dicke Äste) ist kostenmäßig nicht leistbar. Die Reinigung und Einebnung des Platzes durch die Freiwillige Feuerwehr soll weiterhin wie in den Vorjahren erfolgen.

Zu Punkt 8: Osterfeuerplatz

Ihrem Vorschlag entsprechend habe ich „Überreste des Feuers“ gestrichen. Es ist zwar bedauerlich, dass ggf. entstehende Zusatzkosten für die Entsorgung von verbliebenen Baumstubben etc. nicht getragen werden können, aber dann ist das so...

Entwurf

9. Feuerwerk im besiedelten Bereich

Blendwirkung und Schall von Feuerwerken machen an der Ortsgrenze nicht Halt, sondern wirken weit in den Nationalpark hinein. Knall- und Pfeifgeräusche lassen Vögel in Panik auffliegen, die Blendwirkung von Feuerwerksraketen kann bei ihnen sogar zum Verlust des Orientierungsvermögens führen. Besonders in der Silvesternacht bestehen kaum Ausweichmöglichkeiten, da landauf, landab, auf Inseln und Festland der Jahreswechsel gleichermaßen laut und blendend begangen wird. Große Vogelschwärme verbringen deshalb die Nacht im panischen Hin- und Herflug. Gerade in der Winterzeit ist dies für die Vögel lebensbedrohlich, da sie dann ohnehin in schlechter Kondition sind und Kräfte sparen müssen.

Die Nationalparkverwaltung begrüßt und unterstützt daher die vorbildliche Initiative der Inselgemeinde, das Abbrennen von Feuerwerken auf Spiekeroog auch im besiedelten Bereich zu unterbinden.

Punkt 9 stößt auf allgemeine Zustimmung. Zudem soll im Rat eine Änderung der geltenden GefahrenabwehrVO beraten werden, mit dem Ziel, auch an Silvester das Abbrennen von Feuerwerk auf der gesamten Insel zu verbieten.

10. Betrieb von Strand-Müll-Boxen und Information zur Müllreduktion

Im Nachgang zu einem Workshop zum Thema Müll war für Juist ein Pilotprojekt mit Strandmüllboxen erfolgreich durchgeführt worden, in dessen Rahmen die Nationalparkverwaltung Boxen beschafft und bereitgestellt hatte, um den von Gästen und Einheimischen eingesammelten Strandmüll aufzunehmen, der von der Inselgemeinde in Kooperation mit dem LK AUR entsorgt wurde.

Die Inselgemeinde hat großes Interesse an der Einführung der Strandmüllboxen auch auf Spiekeroog. Zunächst wird sie sich um Klärung der Kostenübernahme ab Inselhafen mit dem Landkreis Wittmund bemühen.

Für den Fall, dass die Kosten für die Entsorgung ans Festland vom Landkreis übernommen werden, vereinbaren Inselgemeinde und Nationalparkverwaltung für die Jahre 2014 /2015 gemeinsam ein entsprechendes Vorgehen zur weiteren Umsetzung des Projektes, kombiniert mit Informationen für die Inselbesucher.

11. Öffentlichkeitsinformation „Hunde an die Leine“

Trotz der bislang unternommenen Anstrengungen muss auf Spiekeroog immer noch eine beträchtliche Zahl von Hundebesitzern auf das geltende Anleingebot auf der gesamten Insel hingewiesen werden. Viele Hundebesitzer berufen sich trotz der Hundefaltblätter der Inselgemeinde und der Nationalparkverwaltung, der Online-Informationen des Spiekerooger Webauftrittes zum Inselurlaub und der hoheitlichen Beschilderung der Schutzzonen, von dem Anleingebot nichts zu wissen.

Entwurf

Ob es sich hierbei tatsächlich um ein Informationsdefizit oder um naheliegende Schutzbehauptungen handelt, muss gemeinsam ergründet werden. Ggf. werden gemeinsam weitere Maßnahmen zur Aufklärung der Hundebesitzer, z.B. durch zusätzliche Hinweisschilder am Hafen oder Durchsagen auf den Inselfähren, ergriffen.

12. Erneuerung der Nationalpark-Informationstafeln

Die Nationalparkverwaltung beabsichtigt sämtliche älteren Informationstafeln auf der Insel kurzfristig zu erneuern.

Die Inselgemeinde und die Nationalparkverwaltung vereinbaren an der Erneuerung und inhaltlichen Weiterentwicklung der Informationspunkte gemeinsam weiter zu arbeiten. Alle im Zusammenhang mit dem Nationalpark und der Inselnatur stehenden Informationspunkte sollen zusammen weiterentwickelt und einheitlich gestaltet werden. Die Inhalte der Informationspunkte sollen um das Thema Weltnaturerbe und Nachhaltigkeit ergänzt werden.

13. Ausstattung der Fähren mit Infomaterial u. Anschauungstafeln

Nationalparkverwaltung und Gemeinde arbeiten gemeinsam daran, Informationen über den Nationalpark und die Inselnatur bereits auf den Wegen zur Insel, auf den Fähren, zu verbreiten. Wie bereits an anderen Standorten erfolgreich praktiziert, sollen hierzu gemeinschaftlich Informationstafeln für die Fährschiffe erarbeitet sowie Auslagen über Nationalparkinformationen und Broschüren auf den Schiffen entwickelt und umgesetzt werden.

Punkt 13 soll den Zusatz erhaltenund Broschüren auf den Schiffen entwickelt „und nach Absprache mit der Gemeinde“ umgesetzt werden.

Zu Punkt 13: Ausstattung der Fähren mit Infomaterial u. Anschauungstafeln Selbstverständlich werden die Inhalte mit Gemeinde und Kurverwaltung abgestimmt. Den Zusatz habe ich übernommen.

14. Klimaneutralität und nachhaltige Entwicklung

Inselgemeinde und Nationalparkverwaltung arbeiten gemeinsam an der weiteren Förderung nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensweisen auf der Insel, um der Auszeichnung UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Rechnung zu tragen und den Anspruch des UNESCO-Biosphärenreservates als ‚Modellregion für nachhaltige Entwicklung‘ zu erfüllen. Ein förmlicher Beitritt der besiedelten Flächen Spiekeroogs in die Entwicklungszone des Biosphärenreservates wird kommuniziert und angestrebt. Darin ist auch die Möglichkeit enthalten, an der inhaltlichen Gesamtkonzeption zur Nachhaltigkeitsförderung mitzuwirken. Ein gemeinsames Projekt zur Ermittlung von Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemeinsam mit der Universität Oldenburg angestrebt/beantragt. Für die Frage einer umweltfreundlichen

Entwurf

nachhaltigen Abwasserbehandlung werden gemeinsame Initiativen mit dem OOWV unterstützt und gefördert.

15. Nationalparkhaus Wittbülten

Nationalparkverwaltung und Gemeinde erkennen die umweltpädagogische Bedeutung des Nationalparkhauses Wittbülten. Das Umweltzentrum mit angegliedertem Forschungshaus ist auf Spiekeroog der zentrale Standort für Information, Bildung und Forschung im Bereich Weltnaturerbe Wattenmeer und Leben im Nationalpark unter Beachtung von Ökologie und Nachhaltigkeit. Nationalparkverwaltung und Gemeinde verpflichten sich für den Erhalt und Förderung des Bildungszentrums im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich Sorge zu tragen.

Spiekeroog, den . . . 2014

Bernd Fiegenheim
Bürgermeister der Gemeinde Spiekeroog

Peter Südbeck
Leiter der Nationalparkverwaltung